

Vertrag zur Mitfinanzierung des Projekts der Josephus-Konferenzen [2024. 2026]

zwischen

Universität Regensburg

als staatliche Einrichtung in Vertretung des Freistaates Bayern
vertreten durch den Kanzler,
Universitätsstraße 31, 93053 Regensburg

Ausführende Stelle: Centre for Advanced Studies „Beyond Canon_“,
Prof. Dr. Tobias Nicklas, Director General,
Fakultät für Katholische Theologie,
Universitätsstraße 31, 93053 Regensburg

- Im Folgenden „UR“ -

und

Univerzita J. Selyeho

Slowakei, 945 01 Komárno, Bratislavská cesta 3322.
Identifikationsnummer der Organisation (ICO): 37961632
Steuernummer: 2021771543

vertreten durch: Dr. habil. Paed Dr. György Juhász, Rektor

- Im Folgenden „UJS“ –
- Gemeinsam auch als „Vertragspartner“ oder „Partner“ bezeichnet –

Präambel

Das Centre for Advanced Studies „Beyond Canon_“ der Universität Regensburg umfasst die hier handelnde DFG-Kolleg-Forschungsgruppe „Jenseits des Kanons/Beyond Canon_“ (CfAS „Beyond Canon_“, FOR 2770) und ist formell an die Fakultät für Katholische Theologie angegliedert. Kolleg-Forschungsgruppen sind ein Förderangebot der DFG, das speziell auf geistes- und sozialwissenschaftliche Arbeitsformen zugeschnitten ist.

Die UR beteiligt sich über das CfAS „Beyond Canon_“ finanziell an der Durchführung verschiedener Veranstaltungen zu Themen aus dem Forschungsgebiet der Kolleg-Forschungsgruppe.

Der vorliegende Vertrag soll die finanzielle Beteiligung an dem Projekt „Josephus-Konferenzen“ regeln. Die internationalen Josephus-Konferenzen werden vom Josephus-Forschungsinstitut an der Fakultät Reformierte Theologie der J. Selye Universität organisiert. Ziel der Konferenzen ist es, die Zusammenarbeit zwischen europäischen Josephus-Forschern zu fördern und ihre Vorträge auf den Konferenzen zu veröffentlichen.

§ 1

Vertragsgegenstand

Die UR beteiligt sich finanziell an der Veranstaltung mit dem Titel:

Josephus-Konferenzen

am 11.–12.04.2024 und voraussichtlich im Jahr 2026,
an der J. Selye Universität in Komárno, Slowakei.

Sobald das Datum der für das Jahr 2026 geplanten Josephus-Konferenz feststeht, wird die J. Selye Universität die UR hierüber unverzüglich informieren.

Die UR unterstützt die Veranstaltungen durch Weiterleitung von Mitteln der DFG mit einem Betrag von insgesamt bis zu:

5000,00 EUR (jeweils bis zu 2500,00 EUR für die Konferenz im Jahr 2024 und bis zu 2500,00 EUR für die Konferenz im Jahr 2026)

§ 2

Mittelanforderung und Auszahlung

Den vereinbarten Zuschuss der UR zur Durchführung der Veranstaltungen in Höhe von insgesamt bis zu 5000,00 EUR (jeweils bis zu 2500,00 EUR für die Konferenz im Jahr 2024 und bis zu 2500,00 EUR für die Konferenz im Jahr 2026) erhält die veranstaltende Einrichtung [Josephus-Forschungsinstitut an der Fakultät Reformierte Theologie der J. Selye Universität] auf Abruf nach Durchführung der Veranstaltung. Dazu ist eine Mittelanforderung durch die veranstaltende Einrichtung in Textform an folgende E-Mail-Adresse zu richten: projekt.canon@ur.de.

Die Mittelanforderung muss einen Verwendungsnachweis enthalten, indem alle Rechnungen und Belege über die Ausgaben, die im Zusammenhang mit der in der Präambel beschriebenen Veranstaltung getätigt werden und mit dem Zuschuss der UR finanziert werden sollen, beigefügt werden.

Die UR wird den vereinbarten Betrag nach Erhalt der Mittelanforderung und des vollständigen Verwendungsnachweises innerhalb von 30 Tagen auf folgendes Konto der veranstaltenden Einrichtung überweisen:

Bank: Štátna pokladnica, Bratislava, Slovakia

IBAN: SK11 8180 0000 0070 0012 2835

Swift: SPSRSKBA

Verwendungszweck: Reg-Jos-24

§ 3 Verwendungszweck

Die Verwendung des von der UR bereitgestellten Zuschusses darf nur zweckgebunden, d.h. zur Finanzierung der Planung, Organisation und Durchführung der in der Präambel beschriebenen Veranstaltungen verwendet werden. Hierbei wiederum darf die empfangende Einrichtung frei entscheiden, wofür der Zuschuss der UR im Einzelnen verwendet wird (z.B. Übernachtungskosten, Bewirtungskosten, Raummiete, Reisekosten o.ä.), soweit die Verwendung den DFG-Richtlinien (**Annex 1**), insbesondere Ziff. 13, entspricht.

Hinweise hierzu in englischer Sprache sind verfügbar unter https://www.dfg.de/en/research_funding/principles_dfg_funding/index.html.

§ 4 Kündigung

Jeder Vertragspartner ist berechtigt, diesen Vertrag jederzeit aus wichtigem Grund zu kündigen. Als wichtiger Grund gilt für die UR insbesondere die Einschränkung oder Modifizierung der DFG-Förderung der Kolleg-Forschungsgruppe „Jenseits des Kanons/Beyond Canon“. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 5 Haftung

- (1) Die Vertragspartner sind sich einig, dass die UR für die Organisation und Durchführung der im Vertrag bezeichneten Veranstaltungen keine Verantwortung trägt.
- (2) Im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften die Vertragspartner für Vorsatz und jede Fahrlässigkeit, bei einfacher Fahrlässigkeit begrenzt auf die Höhe des vertragstypisch vorhersehbaren Schadens.

- (3) Die Haftung für mittelbare Schäden und Folgeschäden ist außer im Falle von Vorsatz ausgeschlossen.
- (4) Im Übrigen haften die Vertragspartner nur im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- (5) Die vorgenannten Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten nicht für die Haftung wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz.

§ 6

Schlussbestimmungen

- (1) Alle Änderungen und Ergänzungen des Vertrags sind nur rechtswirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für eine Änderung der Schriftformklausel selbst.
- (2) Nebenabreden sind nicht getroffen. Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag dürfen ohne Zustimmung des anderen Vertragspartners nicht auf Dritte übertragen werden.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragspartner werden sich bemühen, die unwirksame durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.

§ 7 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Anwendbares Recht ist deutsches Recht unter Ausschluss der Kollisionsregelungen des internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts.
Gerichtsstand ist, soweit zulässig, Regensburg.

§ 8 Inkrafttreten und Dauer

- (1) Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung durch beide Vertragspartner in Kraft und endet nach Überweisung des Zuschusses durch die UR an die empfangende Institution. Maßgeblich für den Beendigungszeitpunkt ist der Geldeingang auf dem Konto der empfangenden Institution.
- (2) Sollte die für das Jahr 2026 geplante Josephus-Konferenz nicht stattfinden, wird die J. Selye Universität die UR unverzüglich hierüber informieren. Der Vertrag tritt in diesem Fall automatisch außer Kraft, sofern die Parteien nichts anderes vereinbaren.

Anlage: Verwendungsrichtlinien DFG (dfg_2_00_de_v0122)

- Unterschriften auf der Folgeseite -